

Neuer Tarifvertrag für MFA

Nach jahrelangem Überangängen werden bei Coronaprämien und Gehaltserhöhungen bekommen nun endlich auch die MFA höhere Gehälter und einen Inflationsausgleich ...

Seite 2

Erfahrungen mit dem E-Rezept

Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern hat ihre Berechtigung da, wo sich Abläufe vereinfachen und beschleunigen oder Ressourcen wie Arbeitskraft und Materialien einsparen lassen ...

Seite 3

Offene Sprechstunde besser organisieren

Die Umsetzung der verpflichtenden offenen Sprechstunde im Rahmen des TSGV wird nach wie vor von den Praxen extrem unterschiedlich gehandhabt: Von der Totalverweigerung bis zur schrankenlosen Öffnung der Praxis ist alles dabei ...

Seite 4

Zweitmeinung

ist Selbstzahlerleistung

Seit 2015 haben Patient*innen nach dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz einen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Allerdings gilt die Kostenübernahme nur für bestimmte planbare Operationen wie der Tonsillektomie oder Tonsillotomie ...

Seite 5

QM leicht gemacht

Qualitätsmanagement ist für viele immer noch ein Reizwort, weil sie vor allem eine weitere Gängelung von KV und Politik damit verbinden. Dabei bietet ein einfaches und strukturiertes System viele Vorteile und erleichtert den Praxisalltag in vielen Bereichen ...

Seite 6

Aktuelle Fortbildungen


Weiterbildung Praxismanagerin (IHK) /
Praxismanager (IHK) – Arztpraxis/MVZ

Seite 7

Stellenbörse für MFA

Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf unserer MFA-Seite unter <https://www.hnonet.de/mfa/stellenboerse-mfa>

Wenn Sie selbst nach einer Stelle suchen, können Sie sich unter der Rufnummer 0221-13 98 36 69 an Frau Bassa in unserer Geschäftsstelle wenden, oder ihr direkt ein entsprechendes Gesuch per Mail an bassa@hnonet.de schicken.



Wir suchen ab sofort eine Auszubildende (m/w/d) oder MFA (m/w/d) in Teilzeit für 25-30 Stunden pro Woche in einer HNO-Gemeinschaftspraxis in Langenfeld.
Kontaktaufnahme über die HNO.net-Geschäftsstelle unter bassa@hnonet.de erbeten.

Neuer Tarifvertrag für MFA

Von Dr. Uso Walter

Nach jahrelangem Übergangen werden bei Coronaprämien und Gehaltserhöhungen bekommen nun endlich auch die MFA höhere Gehälter und einen Inflationsausgleich. Im Gegensatz zu den Lokführern nimmt sich das mit durchschnittlich 7,4% Einkommenssteigerung und einer Einmalzahlung von 500,- Euro zwar fast noch bescheiden aus, aber die Praxen machen auch nicht wie die Bundesbahn Millionengewinne. Da der Vertrag nur bis zum Jahresende gilt, steht die nächste Gehaltserhöhung aber auch schon bald an!

Ein Wermutstropfen vor allem für ältere Angestellte*innen:

Die Gehaltserhöhungen fallen je nach Lohngruppe sehr unterschiedlich aus und bevorzugen die jüngeren MFA und die Auszubildenden, wohl in der Absicht, den Job gerade für Berufsanfänger*innen attraktiv zu machen.

Welche Tarifgruppe wie stark angestiegen ist, zeigt die folgende Tabelle.

Berufsjahr	Tätigkeitsgruppe I (Euro)	Tätigkeitsgruppe II (Euro)	Tätigkeitsgruppe III (Euro)	Tätigkeitsgruppe IV (Euro)	Tätigkeitsgruppe V (Euro)	Tätigkeitsgruppe VI (Euro)
1. Stufe 1. - 4.	2.700,00	2.862,00	3.024,00	3.186,00	3.456,00	3.834,00
2. Stufe 5. - 8.	2.750,00	2.915,00	3.080,00	3.245,00	3.520,00	3.905,00
3. Stufe 9. - 12.	2.800,00	2.968,00	3.136,00	3.304,00	3.584,00	3.976,00
4. Stufe 13. - 16.	2.850,00	3.021,00	3.192,00	3.363,00	3.648,00	4.047,00
5. Stufe 17. - 20.	3.050,00	3.233,00	3.416,00	3.599,00	3.904,00	4.331,00
6. Stufe 21. - 24.	3.100,00	3.286,00	3.472,00	3.658,00	3.968,00	4.402,00
7. Stufe 25. - 28.	3.150,00	3.339,00	3.528,00	3.717,00	4.032,00	4.473,00
8. Stufe ab 29.	3.200,00	3.392,00	3.584,00	3.776,00	4.096,00	4.544,00

Mehr dazu gibt's auch im Internet:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/237901/Gehaltstarifvertrag-fuer-Medizinische-Fachangestellte-Arztthelferinnen>

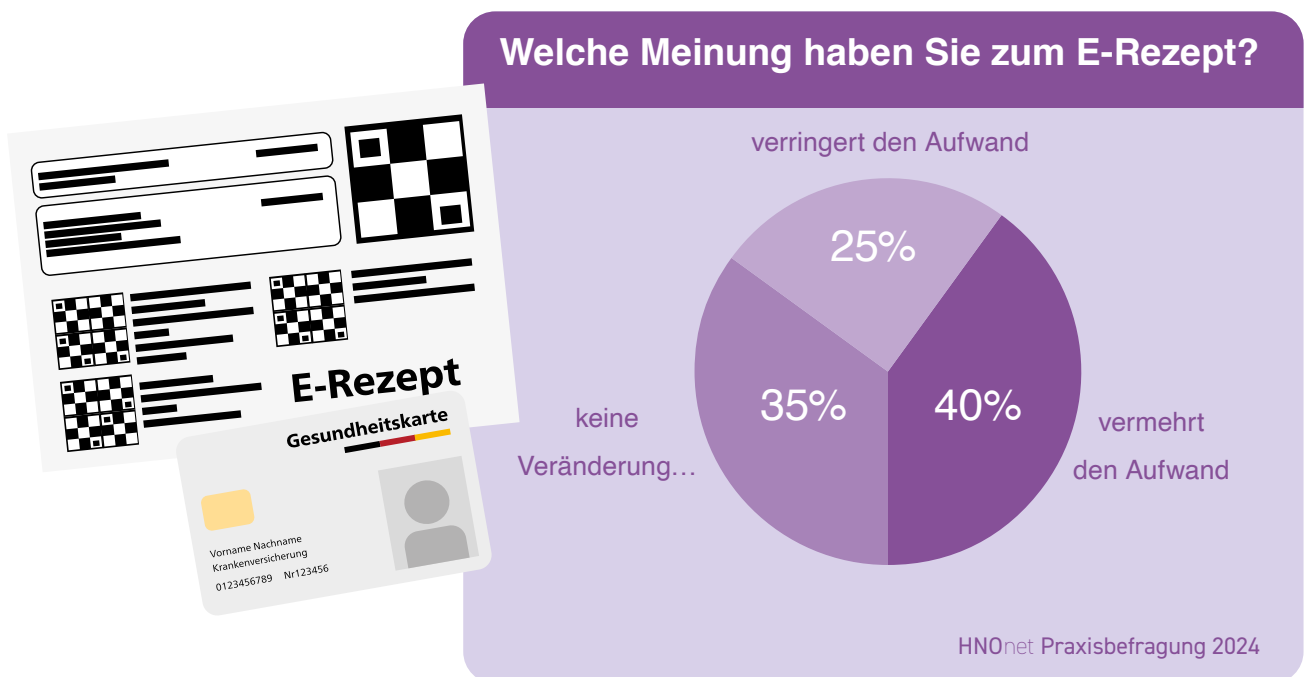
Erfahrungen mit dem E-Rezept

Von Dr. Uso Walter

Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern hat ihre Berechtigung da, wo sich Abläufe vereinfachen und beschleunigen oder Ressourcen wie Arbeitskraft und Materialien einsparen lassen. Was in anderen Branchen längst Standard ist und reibungslos funktioniert, hinkt im planwirtschaftlich organisierten Gesundheitswesen traditionell ein paar Jahrzehnte hinterher und krankt nach wie vor an gravierenden Planungsfehlern.

Die Umfrage unter den HNO.net-Mitgliedern spricht daher auch beim E-Rezept eine eindeutige Sprache: 25% sehen eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe in der Praxis, 40% eine Verschlechterung und 35% keine große Veränderung.

Positive Veränderungen sehen anders aus.



Und was sagen die MFA dazu? Eine nicht repräsentative Befragung zeigt, dass es für sie stellenweise tatsächlich etwas einfacher geworden ist. So müssen Rezepte nicht mehr ausgedruckt, zur Unterschrift gebracht und dann gegebenenfalls auch noch eingetütet und verschickt werden, sondern sie können einfach in der Signierliste geparkt werden, immer in der Hoffnung, dass diese dann auch zeitnah bearbeitet wird.

Und auch die Patienten profitieren davon, vor allem bei Wiederholungsrezepten. Dafür brauchen Sie nämlich nicht mehr in die Praxis zu kommen, was die Anmeldung noch zusätzlich verstopft, sondern sie müssen nur noch in ihre Apotheke gehen.

Offene Sprechstunde besser organisieren

Von Dr. Uso Walter

Die Umsetzung der verpflichtenden offenen Sprechstunde im Rahmen des TSGV wird nach wie vor von den Praxen extrem unterschiedlich gehandhabt: Von der Totalverweigerung bis zur schrankenlosen Öffnung der Praxis ist alles dabei. Die Anspruchshaltung der Patienten steht dabei allerdings oft genug in krassem Widerspruch zur Kapazität der Praxis. Wir hatten deshalb ja bereits in einer früheren Ausgabe der HNO.net Nachrichten Tipps zur Handhabung der offenen Sprechstunde weitergegeben.

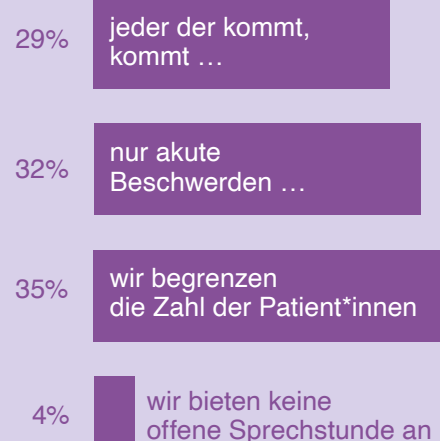
Zur Erinnerung: Laut Auskunft der KVNO müssen Patienten in der offenen Sprechstunde NICHT am selben Tag behandelt werden, wenn das Krankheitsbild dies nicht aus medizinischen Gründen gebietet. Der seit 7 Monaten bestehende Schwindelpatient*in kann genauso einen regulären Termin bekommen wie der Patient*in mit chronischen allergischen Beschwerden. Außerdem ist es legitim, die Zahl der behandelten Patienten an die Kapazität der Praxis anzupassen. Ob das 10 oder 30 Patienten sind, kann jede Praxis für sich entscheiden.

Aber es gibt noch eine andere Möglichkeit, die wir jetzt in unserer Praxis ab dem 2. Quartal umsetzen:

Statt 5 einzelne offene Sprechstunden in der Woche anzubieten (wir hatten in unserer Doppelpraxis bisher täglich von 8 bis 9 und Mo und Do von 15 bis 16 Uhr offene Sprechzeiten) haben wir die 5 Stunden jetzt auf 3 Vormittage zusammengelegt und bieten von 8 bis 9:40 Uhr eine offene Sprechstunde an (was auch pro Arzt 5 Stunden entspricht). Alle anderen Tage arbeiten wir nur noch auf Termin.

Ergänzend hier noch die Umfrageergebnisse zur offenen Sprechstunde unter den Mitgliedern des HNO.net:

Wie handhaben Sie die offenen Sprechstunden?



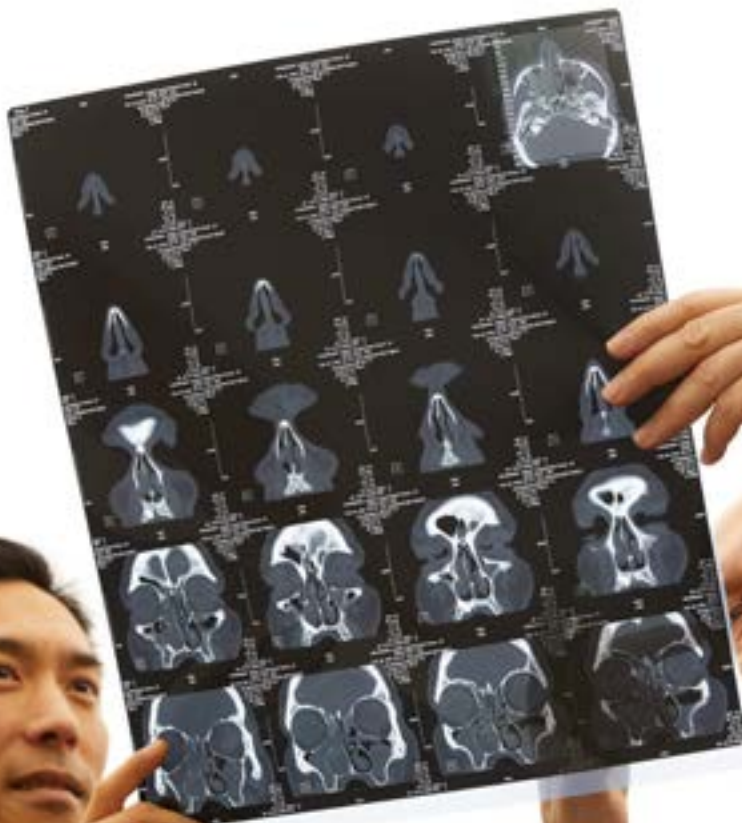
Zweitmeinung ist Selbstzahlerleistung

Seit 2015 haben Patient*innen nach dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz einen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Allerdings gilt die Kostenübernahme nur für bestimmte planbare Operationen wie der Tonsillektomie oder Tonsillotomie.

In diesen Fällen ist sie dafür vorgesehen, dass sich Patient*innen zu einem empfohlenen Eingriff unabhängig und neutral von einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt beraten lassen können. Dabei soll geprüft werden, ob der Eingriff tatsächlich notwendig ist oder ob alternative Behandlungsmöglichkeiten in Frage kommen. Die Übernahme als Kassenleistung gilt aber nur für solche Eingriffe, die in der Zweitmeinungsrichtlinie aufgeführt sind.

In allen anderen Fällen werden Zweitmeinungen nicht von den Krankenkassen übernommen. Das Ärzteblatt Thüringen begründet das damit, dass bei vertragsärztlichen Leistungen das Wirtschaftlichkeitsgebot bei einer Zweitmeinung nicht erfüllt werde, da Patient*innen ja bereits eine vollwertige Behandlung in Anspruch genommen hätte.

In der Praxis heißt das, dass Patient*innen die einen Wunsch auf eine Zweitmeinung äußern, die Kostenübernahme mit ihrer Krankenkasse klären oder die Leistungen als Selbstzahler in Anspruch nehmen müssen. Ein entsprechender Vertrag sollte das in jedem Fall schriftlich regeln.



QM leicht gemacht

Qualitätsmanagement ist für viele immer noch ein Reizwort, weil sie vor allem eine weitere Gängelung von KV und Politik damit verbinden. Dabei bietet ein einfaches und strukturiertes System viele Vorteile und erleichtert den Praxisalltag in vielen Bereichen.

Damit die Handhabung möglichst einfach ist, hat das HNO.net gemeinsam mit der Firma Alchimedus ein interaktives QM-System mit eigenem Gütesiegel entwickelt, das viele Vorteile bietet:

- einfache Installation
- kostenlose automatische Updates
- kostenlose telefonische Hotline
- eigenes Gütesiegel ohne Begehung
- geringe Gesamtkosten
- einfaches Umsteigen von QEP- oder ISO-Anwendungen

Das Qualitätsmanagementsystem vom HNO.net führt die Nutzer Schritt für Schritt und intuitiv zu einem individuellen und zertifizierten QM-System:

- Qualitätscheck: Über gezielte Fragen erhalten Sie ihren aktuellen QM-Stand.
- Maßnahmenplan: Sie erhalten konkrete Vorgaben, was zu erledigen ist.
- Formularvorlagen und Ausfüllhinweise: Viele Vorlagen und Hinweise minimieren die Schreibarbeit und unterstützen individuelle Lösungen.
- Zertifizierung: Sie erhalten ihren „Zertifizierungsstand“ per Knopfdruck aus der Software. Damit können Sie ihre Zertifizierungsunterlagen elektronisch bei dem Zertifizierungspartner Alchimedus Management GmbH einreichen.
- Updates: Die Anwendung wird laufend und automatisch aktualisiert, beispielsweise mit den neuesten QM-Normen und QM-Inhalten. Dadurch verringert sich der Pflegeaufwand des QM-System.



Das HNO.net-QM besteht dabei aus 2 Säulen:

1. Allgemeines QM-System „GBA-geprüfte Praxisqualität“ (oder wahlweise ISO 9001/QEB u.a.)
2. Auszeichnung „Zertifizierte HNO.net-Praxis“

Während der erste Teil alle Verpflichtungen gegenüber den Behörden erfüllt, kann mit dem fachspezifischen Teil auch die spezielle HNO-Qualifikation der Praxis nachgewiesen werden. Viele HNO.net Mitgliederpraxen nutzen das System seit der Einführung 2013 und sind hoch zufrieden mit dessen Leistung und den insgesamt sehr geringen Kosten von 300,- Euro jährlich.

Interesse geweckt? Dann alle Infos ansehen unter

<https://www.hnonet.de/aerzte/qm-system-hnonet-2/qm-system-hnonet>.

Seminare für MFA



Praxismanagerin (IHK) / Praxismanager (IHK) – Arztpraxis/MVZ

Der Erfolg in der modernen Praxis hängt auch wesentlich von Qualifikation und Effizienz des Praxisteams ab, das den Arzt/die Ärztin entlastet und unterstützt. Im Idealfall laufen viele Arbeiten und Vorgänge reibungslos im Hintergrund, ohne dass die Praxisleitung eingreifen muss. Um dieses Ziel trotz üblicher Personalfuktuation zu erreichen, muss jedes Praxis-Team von tragenden Säulen gestützt werden: Erstkraft sowie Praxismanager oder Praxismanagerin mit engem Kontakt zu Ärztinnen/Ärzten und zu den Medizinischen Fachangestellten, die Initiative zeigen und die Vorstellungen der Praxisleitung im Praxisalltag umsetzen.

Weiterbildung für MFA und Praxispersonal

In dem Zertifikatslehrgang der Frielingsdorf Akademie „Praxismanager/in (IHK) –Arztpraxis/MVZ“ werden motivierte Mitarbeitende mit Praxiserfahrung zum/zur Praxismanager / Praxismanagerin ausgebildet. Dazu erhalten die Teilnehmer/innen während dieser Weiterbildung für MFA zunächst Grundlagenwissen zum modernen Praxismanagement sowie zu den Themenbereichen Kommunikation mit Patienten/Patientinnen sowie im Praxisteam. Durch praxisnahe Übungen und Fallbeispiele der Praxismanagement-Aufgaben werden die Kenntnisse vertieft und angewandt. Nach Abschluss des Zertifikatslehrgangs und erfolgreicher Prüfung sind die Absolventen/innen in der Lage, Strukturen in Praxisabläufen zu erkennen und zu verbessern sowie das Praxis-Team zu leiten und zu koordinieren. Durch Schulungseinheiten zur Honorar-Abrechnung und zum Praxis-Marketing werden zudem wertvolle Kenntnisse erworben, die unmittelbare Auswirkung auf den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis haben.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://www.frielingsdorf-akademie.de/mfa-praxismanager-ihk/>

Termin: 10.06. bis 14.06.2024 in Köln

Diese Weiterbildung wird von der Frielingsdorf Akademie angeboten.